


▶ Der Bundesrat ▶ Departement: EDI ▶ Fachstelle: FRB
 Kontakt Sitemap DE FR IT RM EN


 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB
Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Suche

Einführung	Rechtslage	Lebensbereiche	Aussergerichtliche Streitbeilegung	Informationen an die Beratungsstellen	Begrifflichkeiten und Literatur
------------	------------	----------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Lebensbereiche

Privates Umfeld (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d156.html>)

Privates Umfeld

Rassistische Äusserungen, Ausgrenzungen, Schikane oder gar rassistisch motivierte Gewalt kommen auch im privaten Umfeld vor. Rassistisch gefärbte Demütigung oder Ausbeutung in der Beziehung oder Familie kann auch mit anderen Formen häuslicher Gewalt verbunden sein und bleibt häufig unbemerkt.

Rassistische Handlungen im näheren privaten Umfeld werden vom Recht zurückhaltend sanktioniert. Wird zum Beispiel eine türkische Familie nicht an ein privates Quartierfest eingeladen, so kann rechtlich nicht dagegen vorgegangen werden. Trotzdem gibt es gewisse Normen, die auch im privaten Umfeld Anwendung finden. Besonders die Rassismusstrafnorm (Art. 261bis StGB) und der zivilrechtliche Persönlichkeitsschutz (Art. 28 ZGB) sind hier von Bedeutung.

Hauptsächliche Diskriminierungsvorkommen

Benachteiligung aus rassistischen Gründen

Rassistische Äusserungen und Gewalt